

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare
Band: 8 (1934)
Heft: 6: Der Familienforscher = Le généalogiste

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FAMILIENFORSCHER

Le généalogiste

MITTEILUNGEN
der schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

BULLETIN
de la Société suisse
d'études généalogiques

No. 6

9. Juni 1934

REDAKTION: Dr. A. J. GLOGGNER, Thunstrasse 15, BERN

Bericht der Zentralstelle

vorgelegt an der Hauptversammlung der SGFF am 18. März 1934

(Schluss)

Die Zentralstelle wird indes oft in den Fall kommen, über einzelne Glieder einer Familie oder über bestimmte Successionen Auskunft zu geben. Wir können also die *Personengeschichte* nicht ganz ausser acht lassen und müssen die biographische Literatur auch berücksichtigen. Glücklicherweise bietet uns der Personenkatalog der Landesbibliothek reiche Nachweise. Wir können uns daher auf speziellere Sammlungen verlegen und z. B. ein Verzeichnis über Portraits oder ein Register über wertvolle Nekrologe anlegen oder die biographischen Angaben der Universitäts- und Akademieschriften der Schweiz verarbeiten.

Wir müssen aber noch einen Schritt weiter gehen: Der Reichtum einer grösseren Genealogie wird durch den einen Namen der Hauptfamilie nicht ganz, die Mannigfaltigkeit einer Ahnentafel durch den Namen des Probanden nur im kleinsten Teile aufgewiesen. Erst durch ein Register, welches auch die Familiennamen der Nebenlinien und Allianzen verzeichnet, wird eine Genealogie voll erschlossen. Damit ein solches Register nicht nur in einer Unmenge von zusammenhanglosen Verweisen besteht, muss es auch die wichtigsten Daten enthalten: Dies führt uns auf die Idee, die in den ersten Katalogen titelmässig aufgezeigte Literatur, zum